

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotorund Gärrestlageranlage

vom 20.07.2023

Betreiber: Fa. Biogas Lusebrink GmbH & Co. KG

am Standort Lusebrink 1 in 59597 Erwitte

Die Firma Biogas Lusebrink GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmeter je Jahr oder mehr beträgt (Nr. 8.6.3.2 des Anhang 1 der 4. BlmSchV; weitere AVN nach Nr. 1.2.2.2 und 9.36 des Anhang 1 der 4. BlmSchV).

Datum der Überwachung: 23.06.2023

Vor-Ort-Aufwand: 4,0 Personenstunden Aufwand Vor- und Nachbereitung: 5,0 Personenstunden Gesamtaufwand: 9,0 Personenstunden

Art der Revision: □ angemeldet / ⊠ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltbelange wurden bei der Inspektion überprüft: Immissionsschutz, Wasserwirtschaft

Die Inspektion beinhaltete folgende Schwerpunkte:

Prüfung der Umsetzung des genehmigten Anlagenbetriebes sowie der im Genehmigungsverfahren befindlichen Antragsgegenstände.

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz,

Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.04.2019 gem. § 4

BImSchG.

Änderungsantrag vom 16.11.2022

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel aufgrund bereits errichteter

sowie anderweitig ausgeführter Anlagenteile.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben vom 20.07.2023 (Niederschrift

zur Umweltinspektion).

Die Änderungen befinden sich im Genehmigungs-

verfahren.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.